



Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.01.2020
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:50 Uhr
 Ort, Raum: Höchst, Saal im Feuerwehrhaus

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bgm. Herbert Sparr

Schriftführer/in

Mag. Alexander Thaler, Amtsleiter

HVP

Günter Aberer Vertretung für Herrn Günther Gassner

Markus Bacher

Dietmar Brunner

Reinhard Brunner

Christoph Grabher-Meyer

Mag. Bernhard Hirt

Manfred Leipold

Christine Meckler

Wilfried Meier

Sieghard Nagel

Mag. Andreas Renner Vertretung für Herrn Martin Übelhör

Markus Riedmann Vertretung für Herrn Helgar Gasser

Engin Sahin

Heidi Schuster-Burda

Manfred Vetter

FPÖ

Lothar Blum Vertretung für Herrn Werner Blum

Robert Blum Vertretung für Herrn Heinz Siutz

Herbert Feistenauer

Andrea Grasser

Cornelia Michalke

Henry Michalke Vertretung für Frau Miriam Mayer

HÖZ

Peter Brunner

Doris Hendrickx-Nagel Vertretung für Frau Mag. Norma Alge

Sabine Maier

Norbert Rickmann

Harald Schertler

Abwesend:HVP

Helgar Gasser
Günther Gassner
Martin Übelhör

FPÖ

Werner Blum
Miriam Mayer
Heinz Siutz

HÖZ

Mag. Norma Alge

Einleitung:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig der Punkt 7., „Beratung und Beschlussfassung über das Wasserleitungsprojekt BA 20 " Notverbund Höchst - Gaißau und Erschließung Aussiedlerhof" (Antrag des Ausschusses für Wasserwirtschaft vom 21.01.2020)“, von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnung:

1. Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums
2. Mitteilungen
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages
 - 3.1. Gesetz über eine Änderung des Schischulgesetzes
 - 3.2. Gesetz über eine Änderung des Bergführergesetzes
4. Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten
 - 4.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung der Gst.-Nr. 1519, 1520 und 1521, Gewerbestraße, von Freifläche-Freihaltegebiet FF in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a,b,c) – BB-I-Pa,b,c
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 08.01.2020)
5. Beratung und Beschlussfassung über Finanzangelegenheiten der Gemeinde
 - 5.1. Festlegung der Gebühren und Tarife 2020
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14.01.2020)
 - 5.2. Voranschlag 2020 und die Mittelfristplanung der Gemeinde Höchst
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14.01.2020)
 - 5.3. Feststellung der Finanzkraft 2020
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14.01.2020)

- 5.4. Ermächtigung des Gemeindevorstandes gem. § 76 Abs. 2 GG
6. Finanzangelegenheiten anderer Mandanten
- 6.1. Voranschlag 2020 des Gemeindeverbandes Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau
- 6.2. Voranschlag 2020 des Schulerhalterverbandes Polytechnische Schulen Bregenz und Lauterach
7. Beratung und Beschlussfassung über das Wasserleitungsprojekt BA 20 " Notverbund Höchst - Gaißau und Erschließung Aussiedlerhof" (Antrag des Ausschusses für Wasserwirtschaft vom 21.01.2020)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Gemeindeimmobilien-gesellschaften
9. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Geschäftsanteile an der Gemeindefinformatik GmbH
10. Allfälliges

Punkt 1: Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2019 wird ohne Einwand zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Mitteilungen

- Am 15. März 2020 findet die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl statt. Es wird erstmals getrennte Wahlzettel geben. Um 17.00 Uhr wird das Wahlergebnis öffentlich bekannt gegeben werden.
- Vergangenen Sonntag fand traditionell der Seniorenball der Gemeinde statt. Es waren wieder mehr als 300 Seniorinnen- und Senioren die daran teilnahmen und das tolle Programm sichtlich genossen. Die Veranstaltung war wieder ein voller Erfolg.
- Gestern wurde die abschließende Stellungnahme (geänderte Planung vom 07.01.2020) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zur Umwidmung des Bereiches Nollabündt für den Aussiedlerhof Wolfgang Fink übermittelt. Darin wurde zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung festgestellt, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit kann das Umwidmungsverfahren fortgesetzt und voraussichtlich in der nächsten Gemeindevertretungssitzung behandelt werden.

Punkt 3: Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages

Punkt 3.1: Gesetz über eine Änderung des Schischulgesetzes

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 3.2: Gesetz über eine Änderung des Bergführergesetzes

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten

**Punkt 4.1: Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung der Gst.-Nr. 1519, 1520 und 1521, Gewerbestraße, von Freifläche-Freihaltegebiet FF in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a,b,c) – BB-I-Pa,b,c
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 08.01.2020)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert den Sachverhalt. Es ist eine Stellungnahme von Lothar Berkmann und eine von Walter Schneider am letzten Tag der Anhörungsfrist eingegangen. Diese wurden allen Gemeindemandataren vorab schon zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme von Ralph Berkmann im Auftrag seines Vaters Lothar Berkmann wurde auf Wunsch von Lothar Berkmann bei einem gemeinsamen Besprechungstermin bereits am nächsten Tag mit Ralph und Lothar Berkmann ausführlich erörtert. Die Stellungnahme bleibt nach dem Termin trotz Erörterung aufrecht. Es wurde aber kein Änderungsvorschlag formuliert. Beide Stellungnahmen wurden auch im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr ausführlich behandelt und die Umwidmung der Gemeindevertretung einhellig zur Beschlussfassung empfohlen.

Nach Erörterung der beiden Stellungnahmen und Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gst.-Nr. 1519, 1520 und 1521 von Freifläche-Freihaltegebiet – FF und Verkehrsfläche-Straße (Planung) – (VS) in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a,b,c) – BB-I-Pa,b,c und Verkehrsfläche-Straße – VS zu genehmigen.

(Beilage Top 4.1.)

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über Finanzangelegenheiten der Gemeinde

**Punkt 5.1: Festlegung der Gebühren und Tarife 2020
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14.01.2020)**

Auf Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft werden die Gebühren und Tarife für das Rechnungsjahr 2020 gemäß der einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift bildenden Beilage festgesetzt.

(Beilage 5.1.)

**Punkt 5.2: Voranschlag 2020 und die Mittelfristplanung der Gemeinde Höchst
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14.01.2020)**

Finanzreferent Mag. Bernhard Hirt fasst das Ergebnis der Beratungen in den gemeinsamen Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, des Gemeindevorstandes und der Ausschuss-Obleute zusammen, die mit der Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Voranschlag 2020 (mit der Einladung allen Mitgliedern der GV zugestellt) zu den zur Beschlussfassung vorliegenden gemeinsam getragenen Anträgen dieser Gremien geführt haben. Er informiert nochmals ausführlich über die wesentlichen Rahmenbedingungen und die Punkte, die es bei der Erstellung des Voranschlages 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung besonders zu berücksichtigen gilt, und gibt einen umfassenden Überblick über die im Voranschlagsentwurf 2020 (Beilage der Originalverhandlungsschrift) eingearbeiteten Einnahmen und Ausgaben.

Ergänzend dazu informiert er auch über die wesentlichen Vorhaben, Termine und Eckpunkte der Jahresplanung 2020 und Folgejahre.

Information über die finanzielle Entwicklung

- Kommunalsteuer
- Ertragsanteile
- Landesumlage

Aktuelle Projekte und Vorhaben

- Volksschule Kirchdorf
- Gewerbegebiet (Neuwiesgraben, Verlängerung Gewerbestraße Betriebsgebiet Nordost, Betriebsgebiet 1., 2. und 3. Teil, Umlegungen)
- Siedlungsgebiet (Verbindung Mühlebrunnen/L202, Siedlungsgebiet Mühlebrunnen II, Siedlungsgebiet 1. und 2. Teil, Umlegungen)
- Wasser/Kanal – Infrastruktur (LIS Leitungsinformationssystem Wasser und Kanal, Hochwasserschutz Alter Rhein, Notverbund Höchst – St. Margrethen, Transportleitung Aussiedlerhof)
- Straßenbau (Radschnellverbindung Alter Rhein, Radweg Lettenstraße, Erhaltung gemeindeeigener Straßen, Neu- und Ausbau Gemeindestraßen - Zufahrtsstraße Funkenplatz Straße Nolla-Risal, Ausbau Jahnstraße, Ausbau Birkenweg, Ausbau Flurstraße, Neugestaltung Sonnengarten)
- Sicherheit
- Gemeindeeigene Projekte (Kultur- und Sportvereine, Am See - Öffentliches WC, Abfallstation, Fahrradabstellplätze, Gastgarten Alte Schule, Finnenbahn, Altes Pfarrheim, Polizeiposten, Bauhof, PSG)
- Instandhaltungen
- Gemeindefremde Positionen

Aktuelle Entwicklungen

Rücklagen – ab 2020 Ergebnishaushalt

Finanzierungshaushalt der Mittelfristplanung

Maastrichterergebnis

Finanzspitze 2020 und Mittelfristplanung - Einmalige Gebarung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Voranschlag 2020 gemäß § 73 Abs. 5 GG wie folgt:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	23.045.400,00	26.538.500,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	22.076.600,00	27.128.800,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	968.800,00	-590.300,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	968.800,00	1.896.800,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	0,00	-2.487.100,00

Cornelia Michalke, Norbert Rickmann und Dietmar Brunner bringen die Zustimmung ihrer Fraktionen zum Voranschlagsentwurf 2020 zum Ausdruck, danken dem Finanzreferat für den besonderen Einsatz zur Erarbeitung des Budgetentwurfs und der Mittelfristplanung.

Die detaillierten Unterlagen zu diesen Themenbereichen und die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Voranschlag 2020 liegen der Verhandlungsschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

(Beilagen Top 5)

**Punkt 5.3: Feststellung der Finanzkraft 2020
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14.01.2020)**

Die Gemeindevertretung stellt einstimmig die Finanzkraft gemäß § 73 Abs. 3 GG für 2020 mit € 15.238.200,00 fest.

Punkt 5.4: Ermächtigung des Gemeindevorstandes gem. § 76 Abs. 2 GG

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig nachstehenden Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Voranschlagsansätze 2020 um bis zu 0,50% der Finanzkraft zu überschreiten. Als Grenzwerte für kleinere Positionen gilt die Überschreitung bis zu € 5.000,00 als genehmigt. Als generelle Obergrenze wird ein Maximalbetrag von € 50.000,00 für Überschreitungen festgelegt. Diese Ausgabenüberschreitungen sind jedoch nur zulässig, wenn Bedeckung durch eine Rücklage oder nicht für andere Zwecke gebundene Mehreinnahmen oder durch Einsparungen bei anderen Voranschlagsstellen gegeben ist. Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, die aufgrund dieser Ermächtigung beschlossenen Ausgabenüberschreitungen dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zur Kenntnis zu bringen.

Punkt 6: Finanzangelegenheiten anderer Mandanten

**Punkt 6.1: Voranschlag 2020 des Gemeindeverbandes Konkurrenzverwaltung
Höchst-Fußach-Gaißau**

Der Voranschlag 2020 des Gemeindeverbandes Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau wird ohne Einwand zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 6.2: Voranschlag 2020 des Schulerhalterverbandes Polytechnische Schulen Bregenz und Lauterach

Der Voranschlag 2020 des Schulerhalterverbandes Polytechnische Schulen Bregenz und Lauterach wird ohne Einwand zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über das Wasserleitungsprojekt BA 20 " Notverbund Höchst - Gaißau und Erschließung Aussiedlerhof" (Antrag des Ausschusses für Wasserwirtschaft vom 21.01.2020)

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Gemeindeimmobiliengesellschaften

Mit Rundschreiben Nr. 6/2016 des Vorarlberger Gemeindeverbandes wurde über das Ablaufschema für die Auflösung und Vermögensübertragung der Gemeindeimmobiliengesellschaft sowie die zu fassenden Beschlüsse informiert. Danach hat die Gemeindevertretung zwecks Auflösung der Gemeindeimmobiliengesellschaft die Grundsatzbeschlüsse zu fassen, dass sowohl die GIG GmbH als auch die GIG KG mit einem näher bestimmten Zeitpunkt aufgelöst werden und die Gemeinde das gesamte Vermögen samt Verbindlichkeiten und insbesondere auch die aushaftenden Darlehen der beiden Gesellschaften übernimmt.

Aufgrund einer nun bekannt gewordenen Rechtsansicht des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glückspiele wird eine weitere Beschlussfassung notwendig. Die Gemeindevertretung hat demnach zusätzlich zu beschließen, dass mit der Auflösung der beiden Gesellschaften auch die an die Gemeindeimmobiliengesellschaft ausgegliederten Aufgaben wieder an die Gemeinde rückübertragen werden.

Die Übertragung von Aufgaben gemäß § 1 Art 34 Budgetbegleitgesetz 2001 war bereits die Voraussetzung für die Steuerbefreiungen bei der Übertragung des Vermögens an die GIG. Die formale Beschlussfassung der Rückübertragung der Aufgaben bei der Auflösung erscheint der Finanz zur Abgrenzung zu nicht begünstigten Vermögensübertragungen notwendig, selbst wenn die Vermögensübertragung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 142 UGB erfolgt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass mit der Auflösung der Gemeinde Höchst Immobilienverwaltungs GmbH und der Gemeinde Höchst Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG sämtliche ausgegliederten Aufgaben wieder an die Gemeinde rückübertragen werden.

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Geschäftsanteile an der Gemeindeinformatik GmbH

Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Verbände (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband, Gemeindeinformatik GmbH) wurde der Zusammenlegungsprozess des Gemeindehauses gestartet. Ziel der Zusammenlegung der Verbände ist die Schaffung einer zentralen starken Interessenvertretung für die Vorarlberger Gemeinden. Durch die Neustrukturierung werden Synergieeffekte genutzt und die Gemeinden haben einen zentralen Ansprechpartner für ihre Anliegen (One-Stop-Shop-Prinzip).

Im Zuge der Zusammenlegung soll die Gemeindeinformatik GmbH(GI) in den Vorarlberger Gemeindeverband integriert werden. In einem ersten Schritt ist beabsichtigt, dass die Gemeinden ihre Geschäftsanteile an der GI an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen. Am inhaltlichen Aufgabengebiet der GI und ihrer Tätigkeit für die Gemeinden ändert sich nichts.

In weiterer Folge soll dann die GI im Wege einer Verschmelzung im Gemeindeverband aufgehen. Der Umweltverband bleibt aufgrund rechtlicher Vorgaben als Gemeindeverband erhalten. Er wird aber auf seine Kerntätigkeiten im Abfallbereich konzentriert.

In der Generalversammlung der GI vom 27.11.2019 wurden die notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrags beschlossen, damit der Vorarlberger Gemeindeverband Gesellschafter der GI werden kann. Demgemäß sollen nun die Geschäftsanteile der Gemeinden an der GI an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen werden. Die Gemeinden erhalten bei der Übertragung ihres Geschäftsanteils ihre geleistete Stammeinlage vom Vorarlberger Gemeindeverband refundiert.

Zur Übertragung eines Geschäftsanteiles einer GmbH ist ein Notariatsakt erforderlich. Dieser ist mit Kosten und bürokratischem Aufwand für die Gemeinden verbunden. So müsste jede Gemeinde einzeln die Übertragung an den Vorarlberger Gemeindeverband im Wege eines Notariatsaktes vornehmen. Um dies zu vermeiden hat Notar Dr. Günter Wurzer den Vorschlag gemacht, dass die Gemeinden zwei Personen für die Übertragung bevollmächtigen. Diese können dann mittels einer entsprechenden Vollmacht im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Gemeinde den Abtretungsvertrag unterfertigen.

Hansjörg (Johann Georg) Reisch und Dr. Otmar Müller haben sich bereit erklärt, als Bevollmächtigte zur Verfügung zu stehen. Dadurch kann die Anzahl der Notariatsakte verringert werden bzw. muss lediglich die Vollmachtsurkunde notariell beglaubigt werden. Zur Bevollmächtigung ist ein entsprechender Beschluss in der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Gemeindevertretung von Höchst fasst in ihrer Sitzung vom 28.01.2020 einstimmig folgenden

Beschluss

Die gefertigte Gemeinde (nachfolgend auch kurz: "Vollmachtgeberin" genannt) ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten. Zu diesem Zwecke bevollmächtigt hiemit die gefertigte Gemeinde Herrn Dr. Otmar Müller, geb. 08.12.1956, 6721 Thüringerberg HNr. 175, und Herrn Johann Georg Reisch, geb. 13.01.1964, 6820 Frastanz, Mühlegasse 5, und zwar jeden selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN 67987 g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles.

Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt.

Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung).

Punkt 10: Allfälliges

Cornelia Michalke berichtet von herumliegenden Zigarettenkippen auf dem Kirchplatz bis zur Ampel und erkundigt sich nach der Durchsetzung der Litteringverordnung.

Der Bürgermeister verweist auf die Schwierigkeit der Möglichkeit zur Bestrafung eines Täters. Dies sei nur möglich beim Ertappen des Täters auf frischer Tat. Eine zukünftige Gemeindefriedenswache werde auch die Litteringverordnung exekutieren.

Lothar Blum merkt an, dass Strafen nicht zielführend seien, vielmehr sollte bei der Bevölkerung auf Bewusstseinsbildung und Information gesetzt werden.

Wilfried Meier bringt vor, dass das „Schneeggaweagle“ bei der Shell-Tankstelle entlang dem „Glasergrundstück“ einer Müllhalde gleiche. Hier sollte dringend der Weg besichtigt und der Müll entsorgt werden.

Der Bürgermeister informiert, dass am 27. Februar 2020 um 20.00 Uhr eine ausserordentliche Gemeindevertretungssitzung und anschließend an die letzte GV-Sitzung in dieser Periode noch ein gemütliches Beisammensein stattfindet. Die Fraktionssitzungen finden davor um 18.30 statt.

Bgm. Herbert Sparr
Vorsitzender

Mag. Alexander Thaler, Amtsleiter
Schriftführer